



Blaue Karte EU Visum zur Einreise

Mit der Blauen Karte EU können Drittstaatsangehörige, die einen Hochschulabschluss besitzen, eine ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Die Blaue Karte EU wird wie alle längerfristigen Aufenthaltstitel **ausschließlich** von der jeweils **zuständigen Ausländerbehörde** in Deutschland ausgestellt. **Bei der Botschaft beantragen Sie das vorab erforderliche nationale Visum.**

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Für eine Beratung zur Arbeitsaufnahme in Deutschland können Sie sich an die Deutsch-Kolumbianische Handelskammer wenden, Kontakt David Gámez (david.gamez@ahk-colombia.com), Website: www.ahk-colombia.com.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Arbeitsvertrag** aus Deutschland (in deutscher oder englischer Sprache) und vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“. Bitte beachten Sie, dass während der Pandemie Ihr vertrag Ihre Präsenzpflicht in Deutschland erläutern muss.
- Lebenslauf** in deutscher Sprache über den beruflichen Werdegang, mit Zeugnissen, Diplomen o.ä.
- deutscher **Hochschulabschluss** oder anerkannter ausländischer, einem deutschen vergleichbarer Hochschulabschluss mit Apostille und Übersetzung. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.** (welchem deutschen Abschluss Ihr ausländischer Abschluss entspricht, können Sie unter <http://anabin.kmk.org/> in Erfahrung bringen – **bitte Ausdruck über Entsprechung mitbringen**)

Die Vergleichbarkeit eines Abschlusses ist nur gegeben, wenn unter <http://anabin.kmk.org/> sowohl die verleihende Hochschule als auch der betreffende Abschluss aufgelistet sind. Ist Ihr Abschluss nicht gelistet, so benötigen Sie eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Informationen hierzu finden ebenfalls unter <http://anabin.kmk.org/>.

In den sogenannten reglementierten Berufen (z.B. Ärzte und Anwälte) benötigen Sie die Anerkennung Ihres Abschlusses. Ob Ihr Beruf reglementiert ist, welche Stelle für die Anerkennung zuständig ist und weitere Informationen finden Sie unter www.anererkennung-in-deutschland.de.

Für beschleunigtes Verfahren:

- Zustimmung der ZAV im Original** (die Bescheinigung ist im Vorfeld der Visumbeantragung vom Arbeitgeber in Deutschland einzuholen; weitere Informationen hierzu finden Sie/Ihr Arbeitgeber unter www.arbeitsagentur.de.)

Bitte beachten Sie: Wenn Sie möchten, dass Ihr Visum 6 Monate gültig ist, müssen Sie eine Reiseversicherung mitbringen die ebenfalls 6 Monate gültig ist und am Tag Ihres geplanten Reisedatums beginnt.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Adresse der Visastelle:

Edificio Torre Empresarial Pacific, P.H.
Calle 110 No. 9-25, piso 11
Bogotá, D.C.
Kolumbien

Internet: www.bogota.diplo.de